

Arbeitsstunden

Auch wenn die Arbeitsstunden von den meisten Mitgliedern wohl eher als ein lästiges Übel angesehen werden, so können und dürfen wir trotzdem nicht auf sie verzichten!

Ohne eure Hilfe und Unterstützung kann der Verein auf Dauer weder finanziell noch personell überleben.

Nur in der Gemeinschaft sind wir stark und haben die Möglichkeit uns einen Ort zu erhalten, an dem wir uns wohlfühlen und gerne unsere Freizeit verbringen.

Sicherlich gibt es viele Fragen über die Arbeitsstunden. Die meisten davon wurden bestimmt schon bei „Arbeitsstundenheft - Das Kleingedruckte“ beantwortet.

Alle anderen findet ihr hoffentlich hier:

1. Wer leistet wie viele Arbeitsstunden?

Alle aktiven Mitglieder, die zum 01.01. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet haben und die Anlage aktiv nutzen.

Bei Kindern unter 14 Jahren werden die Eltern (gerne auch Oma oder Opa) im Sinne der Gemeinschaft gebeten, die Arbeitsstunden abzuleisten.

Die Anzahl der Arbeitsstunden kann jährlich bei der Mitgliederversammlung neu bestimmt werden.

Im Jahr 2012 beträgt die Anzahl der Arbeitsstunden 12 Stunden für Jugendliche und 18 Stunden für Erwachsene.

2. Können Kinder unter 14 Jahre auch Arbeitsstunden ableisten?

Sofern es sich um eine leichte Arbeit (dem Alter entsprechend) handelt und die Kinder sie freiwillig übernehmen – selbstverständlich gerne.

3. Zählt Kuchen backen auch als Arbeitsdienst?

Nein, leider nicht.

Solltet ihr allerdings für einen Lehrgang ein Mittagessen für ca. 10 Personen kochen, dann zählt das natürlich.

4. Kann man nicht abgeleistete Stunden im nächsten Jahr abarbeiten?

Nein, generell nicht.

5. Was ist, wenn jemand keine Arbeitsstunden ableisten kann oder möchte?

Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Arbeitsstunden abzuzahlen (7,50 € pro abzuleistende Std.).

6. Werden die Arbeitsstunden auf die Minute genau abgerechnet?

Nein, halbstündlich.

7. Ihre Frage ist immer noch nicht beantwortet?

mail@rufv-ochsenfurt.de